

Verrentungsfaktoren für die Rentenanwartschaft aus der Verrentung der Beiträge

Tarif U 4.1 – Beitragsjahr 2021

Der Tarif U 4.1 wird für Mitglieder verwendet, die nach dem 31.12.2019 eine Mitgliedschaft begründeten, wenn kein anderer Tarif zum Ansatz kommt.

Die Verrentungsfaktoren des Tarifs U 4.1 gelten für Beiträge, die der Kasse für diese Mitglieder zugewendet werden.

Der Tarif beruht auf sogenannten Generationstafeln, welche auch langfristige Trends berücksichtigen. Die Verrentungsfaktoren werden abhängig vom Geburtsjahrgang ermittelt. Nachfolgend aufgeführt sind die Verrentungsfaktoren für das Kalenderjahr 2021. **Die Verrentungsfaktoren für die Folgejahre werden von der Versorgungskasse regelmäßig veröffentlicht und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die genaue Fundstelle wird den Mitgliedern jeweils in der jährlichen Renteninformation mitgeteilt.**

Der pro Kalenderjahr erworbene Rentenbetrag ergibt sich durch Multiplikation der im Geschäftsjahr gezahlten Beiträge bzw. des im Geschäftsjahr umgewandelten Ausgleichsbetrages mit dem entsprechenden Verrentungsfaktor gemäß nachfolgender Tabelle. Einzelheiten regelt der Technische Geschäftsplan.

Versicherungsbeginn im Alter	Verrentungsfaktor *	Versicherungsbeginn im Alter	Verrentungsfaktor *
20	0,041	35	0,038
21	0,041	36	0,038
22	0,041	37	0,038
23	0,040	38	0,037
24	0,040	39	0,037
25	0,040	40	0,037
26	0,040	41	0,037
27	0,040	42	0,037
28	0,039	43	0,037
29	0,039	44	0,036
30	0,039	45	0,036
31	0,039	46	0,036
32	0,038	47	0,036
33	0,038	48	0,036
34	0,038	49	0,036

* Gemäß § 29 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Tarif U (Unisex) können die Verrentungsfaktoren für künftige Beiträge verändert werden. Der zum Zeitpunkt der Änderung der Verrentungsfaktoren erreichte Anspruch bleibt von der Änderung der Verrentungsfaktoren unberührt.

Versicherungsbeginn im Alter	Verrentungsfaktor *	Versicherungsbeginn im Alter	Verrentungsfaktor *
50	0,036	59	0,035
51	0,035	60	0,035
52	0,035	61	0,035
53	0,035	62	0,035
54	0,035	63	0,035
55	0,035	64	0,035
56	0,035	65	0,035
57	0,035	66	0,034
58	0,035	67	0,034

* Gemäß § 29 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Tarif U (Unisex) können die Verrentungsfaktoren für künftige Beiträge verändert werden. Der zum Zeitpunkt der Änderung der Verrentungsfaktoren erreichte Anspruch bleibt von der Änderung der Verrentungsfaktoren unberührt.

Das maßgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr.

Für Personen, deren Alter bei der Beitragszahlung 20 Jahre unterschreitet, findet der Faktor für das Alter 20 Anwendung. Für Personen, deren Alter bei der Beitragszahlung 67 Jahre übersteigt, findet der Faktor für das Alter 67 Anwendung.

Für Versicherungen, für die dieser Tarif gilt, gelten folgende Faktoren:

Der Unverheiratetenzuschlag (vgl. § 20 Nr. 1 Satz 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif U) beträgt für Männer und für Frauen 9 %.

Der Zuschlag für eine aufgeschobene Altersrente (vgl. § 13 Nr. 2 Satz 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif U) beträgt 0,3 % pro Monat.

Der Abschlag für eine vorgezogene Altersrente (vgl. § 12 Nr. 2 Satz 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif U) beträgt 0,3 % pro Monat.